

WUSSTEN SIE SCHON? DIE FOLGEN UNTERLASSENER VERTRETERBESTELLUNG

§ 53 Abs. 1 BRAO verpflichtet bei Abwesenheit oder aber Verhinderung von mehr als einer Woche zur Bestellung einer Vertretung, wobei die Bestellung selbst (§ 53 Abs. 2 Satz BRAO) oder aber auf Antrag durch die zuständige Rechtsanwaltskammer (§ 53 Abs. 2 Satz 3 BRAO) vorgenommen werden kann. Das Unterlassen einer erforderlichen Vertreterbestellung stellt einen eigenständigen berufsrechtlichen Verstoß dar, für welchen berufsrechtliche Maßnahmen verhängt werden können.

Darüber hinaus hat der nicht vertretene Rechtsan-

walt/die nicht vertretene Rechtsanwältin aber auch für weitere, in dieser Zeit auftretende berufsrechtliche Verfehlungen regelmäßig einzustehen. Als Beispiel hierfür sind die verspätete Weiterleitung von Fremdgeldern (§ 43a Abs. 5 BRAO), die verspätete Reaktion auf Mandantenanfragen (§ 11 BerufsO) und die verspätete Erteilung eines Empfangsbekennnisses (§ 14 BerufsO) zu nennen.

Für Verstöße, die sich gerade aus dem Umstand der Abwesenheit/Verhinderung ergeben haben, kann dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin aufgrund der vorangegangenen Säumnis der gebotenen Vertreterbestellung regelmäßig zumindest ein Fahrlässigkeitsvorwurf gemacht werden.

NACH ERFOLGREICHER AUSBILDUNG

Gruppenbild mit sehr guten Absolventinnen und Absolventen: Auf der Freisprechungsfeier überreichte Kammerpräsident Dr. Marcus Mollnau kleine Blumensträuße für die geprüften Azubis mit der Bestnote.

Die Feierlichkeiten fanden in einem würdigen Rahmen im Logenhaus in der Emser Straße statt.

Die Berufsaussichten der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten gelten als gut, weil die Zahl der Fachkräfte rückläufig ist.



Foto: Dr. Linde

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG AM 4. JUNI 2015

HAFTUNG UND HAFTUNGSVERMEIDUNG BEI INTERPROFESSIONELLER ZUSAMMENARBEIT; WEGE IN DIE PARTGMBB

Die Rechtsanwaltskammer Berlin, die Steuerberaterkammer Berlin, die Steuerberaterkammer Brandenburg und die Wirtschaftsprüferkammer führen am **4. Juni 2015, 14:30–18:00 Uhr**, in Berlin eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Haftung und Haftungsvermeidung bei interprofessioneller Zusammenarbeit, Wege in die Partnerschaftsgesellschaft mbB“ durch. Der Referent Dr. iur. Norbert Hölscheidt ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in eigener Kanzlei in Vagen. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Abwehr von Haftungsansprüchen für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte, die Beratung zur Haftungsprävention und zu berufsrechtlichen Fragen. Ort: Wirtschaftsprüferhaus, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, Kostenbeitrag: 50,00 EUR.

Sie können gern im Vorab Ihre Fragen einreichen (claudia.beindorf@wpk.de). Diese werden dann – gegebenenfalls anonymisiert – in der Veranstaltung direkt geklärt. In der Pause haben Sie bei einem kleinen Imbiss Gelegenheit für vertiefende Gespräche. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten Sie, sich bis zum 15. Mai 2015 unter lgs-berlin@wpk.de, Fax 030 72 61 61 - 199, anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.